

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Beförderungsbedingungen

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten

Parcel Broker GmbH
Petuelring 116

Telefon: 089 – 81 80 27 0
Fax: 089 – 81 80 27 20

80809 München

e-mail: info@parcelbroker.de
Internet: www.parcelbroker.de

Berechnung des Volumengewichts

$$\frac{L \times B \times H}{5.000} = \text{Volumengewicht}$$

L = Länge in cm
B = Breite in cm
H = Höhe in cm

Gewichtsgrenzen und Abmessungen

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich des Gesamtgewichts oder der Anzahl der Pakete.

Das Höchstgewicht pro Paket beträgt 70,0 kg. Die maximale Länge pro Paket beträgt 270 cm

Die maximale Abmessung (Länge + Gurtumfang) pro Paket beträgt 330 cm.

Sollte Ihr Paket das Höchstgewicht oder maximale Abmessungen überschreiten, kontaktieren Sie bitten Parcel Broker Kundendienst.

Preise

Die Preise sind Paketpreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Frankaturen:

Sendungen können „frei Haus“ und „unfrei“ versendet werden. Bei der Versandoption „unfrei“ werden die Transportkosten beim Empfänger als Nachnahme von Parcel Broker kassiert. Dem Versender steht keine Vergütung zu. Sonderpreise können nicht gewährt werden.

Versicherung:

Parcel Broker deckt zugunsten des Auftraggebers und auf seine Kosten nach Maßgabe des Haustarifs eine Transportversicherung bis 500 Euro bei Warensendungen, bis 2.500 Euro bei Valorensendungen ein. Bei höheren Werten kann durch Deklaration des Warenwertes auf der Vorderseite des Speditionsauftrages der Auftrag zur weitergehenden Eindeckung einer Transportversicherung erteilt werden. Versicherungsaufträge, die einen Versicherungswert von EUR 25.000,00 übersteigen, werden erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Parcel Broker wirksam. Schadenersatzansprüche können nur anerkannt werden, wenn bei Ablieferung ein entsprechender schriftlicher Vorbehalt angebracht wird. Allgemeine Vorbehalte wie „nicht kontrolliert“ oder „unter Vorbehalt“ bedeuten Mängelfreiheit.

Parcel Broker haftet nicht für indirekte Schäden und Folgekosten wie z.B. rein wirtschaftliche Schäden, Gewinneinbußen, Verlust von Geschäftsgelegenheiten oder Umsatzverluste sowie Aufwendungen für Ersatzvornahme. Parcel Broker haftet nicht für Schäden oder Verlust, falls dies auf Mängel der vom Versender verwendeten Verpackung zurückzuführen ist und nicht für Schäden an der Verpackung oder Verlust derselben.

Beförderungsausschlüsse

Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

- Geld, Urkunden, Wertpapiere, Wechsel, Aktien, Sparbücher, Kredit- Scheck-, und Telefonkarten oder vergleichbare Wertzertifikate
- Pelze, Kunst und Kunstwerke, Antiquitäten, Unikate
- Waffen, Munition, explosive und radioaktive Stoffe sowie gefährliche Güter
- Warenwert über 25.000,00 Euro je Paket und Sendung
- Pakete dürfen keine Ware erhalten, die Menschen oder Tiere oder ein Beförderungsmittel gefährden können

Sondertransporte:

Nach ausdrücklicher, vorheriger, schriftlicher Bestätigung, ist es möglich mit Parcel Broker

- Gefahrgut Sendungen

- Sendungen über 25.000,00 Euro Wert (PB Value Werttransport Spezial)

zu transportieren. Bitte kontaktieren Sie hierzu vor Auftragserteilung den Parcel Broker Kundendienst.

Verpackung:

Um einen sicheren Transport Ihrer Sendungen zu gewährleisten, ist eine vorschriftsmäßige Verpackung nach ADSp. vorzunehmen. Verwenden Sie stets neues, qualitativ hochwertiges Verpackungsmaterial, das stark genug ist und das nicht kaputt geht, wenn Ihr Karton zusammen mit anderen Kartons gestapelt wird. Sorgen Sie dafür dass der Karton groß genug für zusätzliches Füllmaterial ist und entfernen Sie sämtliche Aufkleber oder sonstige Versandhinweise von dem Karton. Zur Polsterung Ihrer Waren, verwenden Sie Füllmaterial, damit das Produkt während der Beförderung nicht hin- und herrutscht. Zerbrechliche und empfindliche Artikel sollten einzeln verpackt werden. Schützen Sie das Produkt von allen Seiten mit genügend Füllmaterial. Ihre Pakete sollten dann mit einem reißfesten, für den Versand geeigneten Paketband gut und sicher verschlossen werden. Grundsätzlich muss jedes Packstück mit Absender- und Empfängeradresse markiert sein.

Nachnahmen:

Parcel Broker akzeptiert Nachnahmesendungen in Euro innerhalb Deutschlands, in der EU (außer Griechenland) nach Norwegen und in die Schweiz. Der in Empfang zu nehmende Betrag wird innerhalb 14 Tage nach Zustellung an den Versender weitergeleitet. Im Fall es Nichterhalts des Nachnahmebetrags oder des Schecks muss der Versender Parcel Broker schriftlich innerhalb von 45 Tagen nach dem Zustelldatum davon in Kenntnis setzen. Anderenfalls sind jegliche Ansprüche gegenüber Parcel Broker aus dem Nachnahmeauftrag ausgeschlossen.

Die Zuschläge entnehmen Sie der jeweils gültigen Preisliste.

Maut / Kraftstoff Zuschlag:

LKW-Maut: seit dem 01.01.05 wird ein Maut-Zuschlag erhoben, der ausschließlich einen Ausgleich der Höherbelastung darstellt.

Kraftstoff-Zuschlag: Parcel Broker verwendet einen indexbasierten Zuschlag, der auf den in Rotterdam erzielten Preisen für Fluggasttriebstoffen beruht. Der Zuschlag wird monatlich überprüft und entsprechend angepasst. Der Aufschlag für beide Zuschläge beläuft sich derzeit auf 4,25% von netto Rechnungsbetrag. Änderungen sind jederzeit möglich.

Anwendbares Recht:

Wir legen ausschließlich, auch gegenüber Nichtkaufleuten, die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) jeweils neueste Fassung, zu Grunde. Soweit sich aus diesen Beförderungsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten weiterhin für Kaufleute und Nichtkaufleute in Deutschland die Regelungen der ADSp.

Ergänzung zu ADSp. 3.1: Aufträge werden ausschließlich in schriftlicher Form angekommen – mündliche Aufträge lehnt Parcel Broker ausdrücklich ab! Mit Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber ausdrücklich den ADSp. und Parcel Broker AGB zu.